

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

In Schaan wird bezüglich Verkehrsplanung eine Volksbefragung durchgeführt

Der nördlichen Entlastungsstrasse von der Hilti AG zur Industriezone soll ein besonderes Gewicht beigemessen werden

Im vergangenen Frühjahr informierte die Gemeinde Schaan die Öffentlichkeit im Rahmen einer breit angelegten Vernehmlassung über den von der einheimischen Verkehrsexpertengruppe ausgearbeiteten Entwurf zum generellen Verkehrsplan. Nachdem im Auftrag der Regierung inzwischen ein Fachmann auf diesem Gebiet dazu Stellung genommen hat, beschloss der Gemeinderat in der Sitzung vom 24. Februar 1988, dass gezielte Teile bzw. Vorschläge aus dem Entwurf zu einer Volksbefragung gebracht werden sollen. Wie uns gestern Gemeinderat Hanno Konrad als Leiter der Verkehrsexpertengruppe auf Anfrage bestätigte, soll diese Volksbefragung zusammen mit einer entsprechenden Information noch vor den grossen Sommerferien durchgeführt werden.

Gleichzeitig mit der umfassenden Information der Schaaner Bevölkerung, die der ganzen Vernehmlassung jedoch zum Teil ein recht geringes Interesse entgegenbrachte, wurde der vorliegende Entwurf informationshalber auch der Gemeinde Vaduz zugestellt und der FL-Regierung zur Stellungnahme unterbreitet. Die Regierung hat die Arbeit der Expertengruppe im vergangenen Herbst durch Herrn Ing. Besch, einem überregional anerkannten Fachmann aus Feldkirch, prüfen lassen. Im Januar 1988 wurde die Stellungnahme dieses Fachmannes über die FL-Regierung wieder der Gemeinde zugestellt, die daran interessiert ist, dass das Verkehrsproblem nicht nur gemeindeintern sondern nach Möglichkeit im Rahmen einer allfälligen Landesplanung gelöst wird. In der Sitzung vom 24. Februar 1988 hat der Gemeinderat den Bericht des Fachmannes zur Kenntnis genommen und einige grundsätzliche Punkte festgehalten. Unter anderem wurde beschlossen, dass gezielte Teile bzw. Vorschläge aus dem Entwurf einer Volksbefragung unterzogen werden sollen.

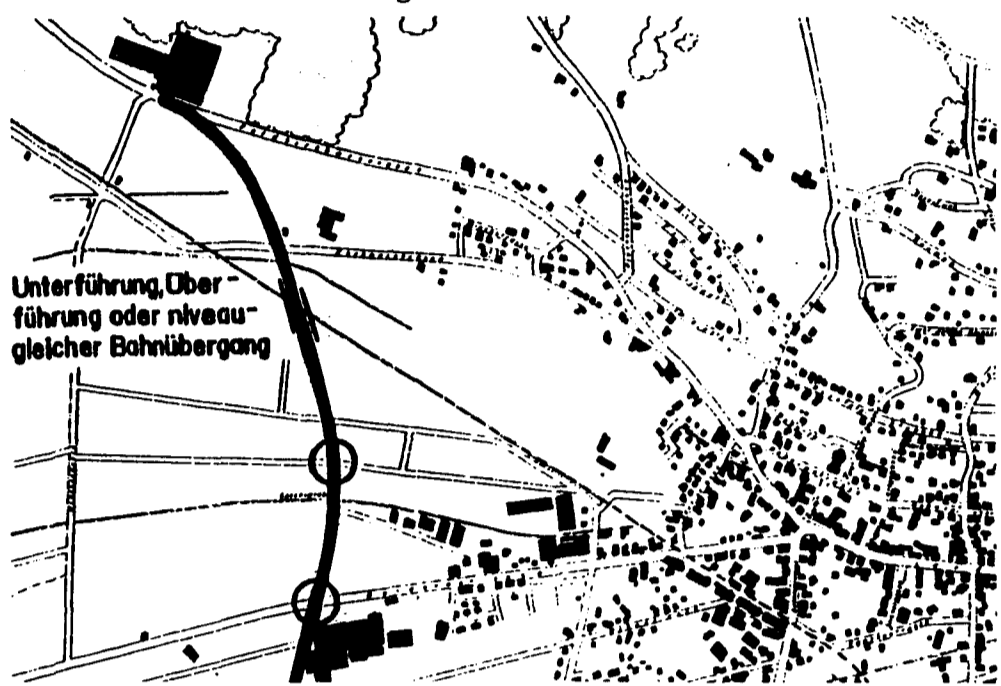
Befragung und Information

Die erwähnte Volksbefragung gilt es nun vorzubereiten, wobei die Einwohnerschaft durch eine überschaubare, gut zusammengestellte Sonderausgabe des Informationsheftes «Schaan heute» orientiert werden soll. Nach Auskunft des Leiters der Expertengruppe, Hanno Konrad, soll die Bevölkerung im Rahmen dieser noch vor den grossen Sommerferien geplanten Befragung zu einigen Varianten sowie auch zu Fragen wie Ortsbusseinsatz oder Rad- und Fusswege Stellung nehmen.

Nördliche Entlastungsstrasse

An der erwähnten Sitzung vom 24. Februar wurde seitens des Gemeinderates klar zum Ausdruck gebracht, dass der Abzweigung von der Feldkircher Strasse (Hilti AG) zur Industrie- und Gewerbezone ein besonderes Gewicht beizumessen ist. Bezüglich dieses «Strassenastes» liegt gemäss Information der Gemeindevorstellung bereits eine gut durchdachte Studie vor. Diese Studie lässt offen, ob eine Unter- oder Überführung der ÖBB-Linie im Riet sinnvoll ist. Eine solche Unter- oder Überführung der ÖBB würde etwa 400 Meter südlich des heutigen Schnittpunktes der Eschner Strasse mit der Bahnlinie erstellt werden. Weil jedoch auch eine Verlegung der Bahnlinie über das Riet im Gespräch ist, was jedoch im günstigsten Falle 10 bis 15 Jahre Zeit

beanspruchen würde, könnte diese Verbindungsstrecke durch eine zusätzliche Bahnschranken-Automatisierung – sozusagen auf Zeit – gesichert werden. Für das Schaaner Dorfzentrum würde diese Verbindung, laut den erfolgten Berechnungen, eine spürbare Entlastung – vor allem was den Schwerverkehr anbelangt – mit sich bringen. Der gesamte Zubringerdienst aus Richtung Unterland könnte die Industrie- und Gewerbezone dann direkt anfahren. Durch eine Querverbindung von der Benderer Strasse zur Zollstrasse, westlich der ÖBB-Linie, könnte zudem eine weitere Entlastung für den vom Verkehr überlasteten Lindenplatz erzielt werden. Wie Hanno Konrad ausführte, geht es bei der Volksbefragung generell darum, wie sich die Bevölkerung zu gewissen generellen Varianten der Verkehrsplanung stellt. Bei einer allfälligen Befürwortung sollen die Varianten dann im Detail ausgearbeitet und offene Fragen (Umweltverträglichkeit, Kosten etc.) geklärt werden, um eine rasche Realisierung anzustreben.



Durch eine Entlastungsstrasse von der Hilti AG zur Industrie- und Gewerbezone könnte das Dorfzentrum von einem wesentlichen Teil des Schwerverkehrs freigehalten werden. Eine weitere spürbare Entlastung des Lindenplatzes könnte eine Verbindung von der Benderer Strasse zur Zollstrasse, westlich entlang der ÖBB-Linie, bewirken. (Mad)

Freispruch für Triesenberger Gemeinderat bestätigt

Das FL-Obergericht verwarf gestern die Berufung der Staatsanwaltschaft gegen den Freispruch

«Die Berufung des Anklägers wird verworfen. Die Kosten des Verfahrens werden dem Staat angelastet»: Mit diesem Urteilsspruch bestätigte gestern der Senat des Obergerichts den am 4. Dezember 1987 vom Landgericht erfolgten Freispruch des gesamten Triesenberger Gemeinderates von der Anklage der Waldrodung auf der Alpe Garselli. Das Obergericht bestätigte zum Abschluss der rund zweieinhalbstündigen Verhandlung, der neben dem gesamten Triesenberger Gemeinderat auch einige Interessierte bewohnten, die Urteilsbegründung des Landgerichts. Überdies wurde festgehalten, dass bei einem tatsächlichen Waldfrevel-Waldbestand nicht das Obergericht, sondern die Regierung zuständig wäre ...

Just gestern, als beide Landeszeitungen auf ihren Frontseiten in grossen Lettern über die Stärkung der Gemeindeautonomie berichteten, musste der gesamte elfköpfige Gemeinderat von Triesenberg (inklusive Vorsteher) vor dem FL-Obergericht in Vaduz erscheinen, um sich in zweiter Instanz wegen einer angeblichen Waldrodungsaktion auf der Alpe Garselli zu verantworten. Am 4. Dezember 1987 anerkannte Landrichter lic. iur. Arnold Latenser in dieser Angelegenheit auf Freispruch, allerdings akzeptierte der zuständige Staatsanwalt diesen Freispruch nicht und meldete beim Obergericht Berufung wegen Nichtigkeit des Urteils an.

In Abwesenheit des zuständigen Staatsanwaltes, der seinen gesetzmässigen Auftrag mit der schriftlichen Formulierung der Nichtigkeitsbeschwerde erfüllt hat, wurde der ganze Fall nun also gestern unter dem Senatsvorsitz von Dr. Franz Schmid, dem früheren Präsidenten des Feldkircher Landgerichtes, nochmals aufgerollt. Rechtsanwalt Dr. Hanspeter Jehle bemängelte als Verteidiger des Triesenberger Gemeinderates zu Beginn der Verhandlung, dass der zuständige Staatsanwalt es offenbar nicht für nötig halte, an der von ihm selbst einberufenen Berufungsverhandlung anwesend zu sein.

Der Senatsvorsitzende wiederholte sodann das Beweisverfahren mittels Darlegung des Aktenmaterials, ohne dass weitere Beweise hinzugekommen wären.

Vorsteher Hilbe als Erstangeklagter und Gemeinderat Siegfried Gassner als direkt beteiligter bekräftigten vor dem fünfköpfigen Senat nochmals ihre Überzeugung, dass sie an jenem 11. Juli 1987 im guten Glauben gemäss gesetzlichem Auftrag und im Interesse der Sache eine «Weidräumung» und nicht, wie gemäss Anklageschrift behauptet, «eine Waldrodung» durchgeführt hätten. Wie der Senatsvorsitzende sinngemäss ausführte, hätte der Staatsanwalt offenbar deshalb gegen das erstinstanzliche Urteil Berufung eingelegt, weil der Erstrichter bei seiner Urteilsbegründung vom 4. Dezember 1987 offenbar die Ansicht vertreten haben soll,

dass das ganze Alpengebiet nur als Weide und nicht als Wald gelte ...

Verteidiger Dr. Hanspeter Jehle trat in seinem Schlussplädoyer die Auffassung, dass die politischen Behörden bei uns nicht in der Lage sind, das Problem «Wald» in den Griff zu bekommen. Beim vorliegenden Nutzungskonflikt «Wald» oder «Weide» handle es sich um eine verwaltungsrechtliche Frage, die zu lösen nicht Sache des Gerichts sondern der Behörden sei. Dr. Jehle beantragte sodann die Nichtigkeitsberufung des Staatsanwaltes zu verwerfen, die Kosten dem Staat anzulasten und den Beschluss des Landgerichts zu anerkennen.

Obergericht nicht zuständig

In seinem Urteilspruch entsprach das Obergericht denn auch dem Antrag des Verteidigers. Dr. Schmid nannte die Überlegungen des Erstgerichts als durchaus übernehmenswert. Wäre der Tatbestand des Waldfrevels tatsächlich erwiesen, so der Senatsvorsitzende, dann wäre überdies gar nicht das Obergericht sondern die Regierung dafür zuständig, diesbezüglich zu entscheiden. So nämlich will es Paragraph 65 der Waldordnung aus dem Jahre 1866 (Abschnitt 7: «Von der Strafkompetenz der Behörden und deren Verfahren»). Die Gerichtsakten werden der Regierung zwar später kenntnisshalber zugestellt, allerdings dürfte mit der Bestätigung des Freispruchs diese Angelegenheit – wenn auch mit Nachgeschmack – beigelegt sein. (Mad)

Wie sehen die Fernmeldedienste der Zukunft aus?

PTT-Fernmeldedirektion St. Gallen informierte gestern über moderne Telekommunikation

Eine umfassende Information über Fragen der Telekommunikation erwartete gestern nachmittag die zahlreichen Gäste aus der Verwaltung und Gemeindevertretungen sowie der Kommunikationswirtschaft im Vaduzer Saal. Auf Einladung der Regierung orientierten die Vertreter der schweizerischen Fernmeldedirektion über den bisherigen Stand und die künftigen Entwicklungen der Telekommunikation.

Im Namen der Regierung begrüsst Regierungschef Hans Brunhart die Teilnehmer dieser Informationstagung, die einerseits Informationen im Rahmen von Fachreferaten erhielten, auf der anderen Seite aber auch die neuesten Geräte an Ort und Stelle besichtigen und begutachten konnten. Den Abschluss der informativen Tagung bildete eine kurze Zusammenfassung der Tagungsergebnisse durch Regierungsrat Wilfried Büchel, in dessen Zuständigkeitsbereich die Fragen der PTT-Dienste fallen.



Vertreter der PTT-Generaldirektion in Bern und der Fernmeldekreisdirektion St. Gallen (hier zusammen mit Regierungsrat Wilfried Büchel und Regierungschef Hans Brunhart) orientierten gestern in Vaduz über Fragen der modernen Telekommunikation. (Bild: Brigitt Risch)

Ausgezeichnete Wirtschaftslage

Die Wirtschaftslage in unserem Land war im letzten Jahr ausgezeichnet, so dass Hoffnung besteht, dass die günstigen Rahmenbedingungen auch im laufenden Jahr anhalten werden. Nach einer Analyse der «Wirtschaftslage 1987 im Fürstentum Liechtenstein», die vom Amt für Volkswirtschaft erstellt wurde, hat sich der 1984 begonnene Wirtschaftsaufschwung auch im letzten Jahr fortgesetzt.

Die guten Wirtschaftsdaten werden in erster Linie durch die Vollbeschäftigung verdeutlicht, wobei hinzukommt, dass in unserem Land 1987 gar eine Beschäftigungszunahme um 5,1 Prozent zu verzeichnen war und insgesamt 4,5 Prozent neue Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Obwohl genaue Zahlen noch fehlen, nimmt das Amt für Volkswirtschaft an, dass die im Jahre 1986 auf 1,3 Milliarden Franken gesteigerte Exportsumme auf diesem hohen Niveau gehalten werden konnte. Jedenfalls war die Anlagenauslastung gut, die Auftragseingänge ebenfalls, während die Ertragsituation eher vorsichtig eingeschätzt wurde.

Das Baugewerbe verzeichnete auch im letzten Jahr eine sehr gute Auftragslage, der Detailhandel konnte sich gut behaupten und die Banken steigerten ihre Bilanzsumme um beachtliche 13,6 Prozent auf 11,8 Milliarden Franken.

Eine ausführliche Darstellung der Wirtschaftslage 1987 finden Sie auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

Landesbank beantragt höhere PS-Dividende

Die Liechtensteinische Landesbank möchte die Dividende der Landesbank-PS erhöhen. Der Verwaltungsrat der Landesbank hat in seiner Sitzung vom 14. März 1988 beschlossen, der Regierung zuhanden des Landtags zu beantragen, die Bestimmungen über die Gewinnverwendung zu ändern. Der Landesbank-Verwaltungsrat schlägt vor, dass PS-Inhaber künftig eine Brutto-Dividende von mindestens 4 Prozent auf den Ausgabepreis von 175 Fr. erhalten. Sofern der Landtag der Gesetzesänderung zustimmt, wird für das Geschäftsjahr 1988 eine Dividende von 7 Fr. (4,18 Fr.) pro PS ausgeschüttet.

Ziel der beantragten Dividendenerhöhung ist es, die Attraktivität der Landesbank-PS als zukunftssträchtige Wertanlage zu sichern.

Die Landesbank gab 1987 PS-Kapital von 20 Mio. Fr. aus. Bei einem Nominalwert von 50 Fr. ergab dies eine Zahl von 400 000 Partizipationsscheinen. Die Landesbank versuchte eine möglichst breite Streuung der Anteilscheine zu erreichen und sicherte jedem Einwohner Liechtensteins den Bezug von 6 Partizipationsscheinen zu.

Die ideale Verbindung: Brillanten und Perlen
Lappis, Zuchtperlen und Hundert Goldschmuck

DIAMANT-HAUS

Die Zukunft planen, ohne sie zu verbauen

THONY office

9494 Schaan
Bahnhofstrasse 16